

An PSE

- Beantragung** **Verlängerung eines/r**
 Gastwissenschaftlers/in **Stipendiaten/in**

Institut: _____

Arbeitsgruppe bei Herrn/Frau: _____

Zeitraum: von: _____ bis: _____

Finanzierung: 100% Fonds Kst: _____

Name, Vorname: _____

Nationalität: _____

Beruf und derzeitige Stellung: _____

Begründung für die Beschäftigung / Aufgabenbeschreibung

Status und Eingruppierung

Gastwissenschaftler/in

- EG 13 TV-L, Tätigkeitsdarstellung ist beigefügt
 EG 14 TV-L, Tätigkeitsdarstellung ist beigefügt

Stipendiat/in

Es besteht Weisungsfreiheit (keine Pflicht zur Erbringung einer Arbeitsleistung, keine Zeiterfassung, keine Pflicht sich arbeitsunfähig zu melden, keine Pflicht sich Urlaub genehmigen zu lassen etc.) Der Forschungsaufenthalt dient der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung bzw. zum Austausch der eigenen wissenschaftlichen Erkenntnisse mit dem KIT auf dem Forschungsgebiet

_____ (BITTE ANGEBEN)

- 2.650,00 € - Gruppe 1 (PostDocs bis zu vier Jahren nach Promotion)
 3.150,00 € - Gruppe 2 (erfahrene Wissenschaftler/innen,
i.d.R. mind. Assistant Professor)

Außenwirtschaftsgesetz

Wir bestätigen, dass der/die Stipendiat/in bzw. Gastwissenschaftler/in im Rahmen der Tätigkeit nur mit allgemein zugänglichen Kenntnissen¹ in Berührung kommt oder die Tätigkeit Teil der Grundlagenforschung² ist. Eine Weitergabe nicht allgemein zugänglicher Kenntnisse im Sinne §§ 45 ff AWV kann ausgeschlossen werden.

ja nein

Sollten Sie dies nicht zweifelsfrei bestätigen können, teilen Sie dies bitte PSE zeitnah schriftlich mit, zusammen mit einer Tätigkeitsbeschreibung und einer Stellungnahme, ob der/die Gastwissenschaftler/in bzw. Stipendiat/in mit Technologien oder Software in Berührung kommt, die von Anhang I der EG Dual-use Verordnung oder Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste erfasst wird. Die entsprechenden Dokumente sind [auf der Website der BAFA im Bereich Ausfuhrkontrolle](#) abrufbar. Ggf. ist eine Anfrage an das BAFA zu richten. Die Bearbeitung eines solchen Antrags dauert nach unserem Kenntnisstand ca. ein bis zwei Monate.

Rückkehrbescheinigung (Bescheinigung des derzeitigen Arbeitgebers, dass die Stelle für die Rückkehr offengehalten wird.)

- ist beigefügt
- hat weiterhin Gültigkeit
- ist angefordert und wird nachgereicht
- kann nicht angefordert werden, da es aktuell keinen Arbeitgeber gibt.

Angaben über Weitergewährung von Bezügen des Heimatinstituts

- Gehalt wird weitergezahlt.
- Gehalt wird teilweise weitergezahlt.
- Gehalt wird nicht weitergezahlt.
- Es gibt kein Heimatinstitut.

.....
Datum, Unterschrift OE-Leitung

Anlagen:

- Personalfragebogen
- Veröffentlichungsliste
- PhD
- Master/Diplom
- Rückkehrbescheinigung

¹ z. B. durch Veröffentlichungen in Büchern, Fachzeitschriften, durch die Publikation von Patenten oder Einstellung von Dissertationen und Diplomarbeiten in öffentlich zugänglichen Fachbereichsbibliotheken. Allgemein zugänglich bezieht sich auf Technologie und Software, die ohne Beschränkung ihrer weiteren Verbreitung erhältlich ist (Copyright-Beschränkungen heben die allgemeine Zugänglichkeit nicht auf).

² Experimentelle oder theoretische Arbeiten zur Erlangung von neuen Erkenntnissen über grundlegende Prinzipien von Phänomenen oder Tatsachen, die nicht in erster Linie auf ein spezifisches praktisches Ziel oder einen spezifischen praktischen Zweck gerichtet sind.

zusätzlich bei Gastwissenschaftlern/innen:

Tätigkeitsdarstellung